

## Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit

### **Bericht des Aufsichtsrats der SfM SolarStrom für Menschen eG**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften obliegende Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen – unter Beachtung seiner Geschäftsordnung – wahrgenommen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in zwei gemeinsamen Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Entscheidungen des Vorstandes waren für den Aufsichtsrat durch umfangreiche Informationen und ausführliche Beratung jederzeit transparent und nachvollziehbar.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 38 Abs. 1 Satz 5 GenG geprüft. Mit den Berichten des Vorstandes erklärt sich der Aufsichtsrat in allen Teilen einverstanden und stimmt dem Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung, der im Einklang mit der Satzung steht, zu.

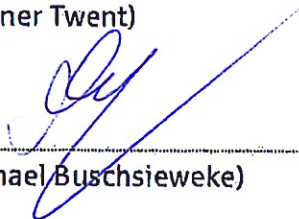
Der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband wird die nach § 53 GenG vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses vornehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und seine engagierte Arbeit im Jahr 2019.

Rheda-Wiedenbrück, 23. April 2020



(Werner Twent)



(Michael Buschsieweke)



(Josef Kempkensteffen)